

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss Bell	öffentlich	Kenntnisnahme	10.02.2020

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Gemeinde Bell.

Hinweis zur Finanzierung: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde Bell durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:

Volker Bohlen
Christian Endres
Manfred Schäfer